

Ein Dach übern Kopf!

Programm zur Bekämpfung der studentischen Wohnungsnot

Die studentische Wohnungsnot hat sich zum Wintersemester 80/81 weiter verschärft. Steigende Studentenzahlen und die Verschlechterung des allgemeinen Wohnungsmarktes werden die Mieten nach oben treiben und die Wohnbedingungen der Studenten weiter beeinträchtigen.

„Jeder Mensch hat ein Recht auf menschenwürdiges Wohnen. Bund, Länder und Gemeinden haben die Pflicht, dieses Recht durch eine entsprechende Wohnungspolitik für jeden zu sichern, weil eine Wohnungswirtschaft nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit nicht entsprechen kann. Die Deckung des Wohnbedarfs für die Bevölkerungskreise mit geringem Einkommen zu tragbaren Mieten und Belastungen muß bei der Durchführung von Wohnungsbauprogrammen Vorrang erhalten.“

Die GEW stellt fest, daß diese im Entwurf des DGB-Grundsatzprogramms enthaltene Forderung auch für die Studenten nicht eingelöst ist.

Die GEW begrüßt zwar die Ankündigung der Bundesregierung, daß „über den derzeitigen Bestand von rund 108 000 Plätzen und rund 5600 im Bau befindlichen Plätzen hinaus . . . in Kürze noch weitere 14 000 neue Wohnheimplätze geschaffen“ werden sollen.

Die GEW weist aber darauf hin, daß damit der im Jahre 1976 von Bund und Ländern gemeinsam beratene „Förderungsplan“ um ca. 25 000 Wohnheimplätze unterschritten werden soll. Damit werden die sozialpolitischen Konsequenzen aus der vom Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder beschlossenen „Öffnung der Hochschulen“ nicht gezogen. Für über 150 000 „Überlaststudenten“ sind Wohnheimplätze nicht mehr vorgesehen.

Die GEW erwartet von der Bundesregierung nicht nur, daß der Sperrvermerk beim Haushaltstitel Studentenwohnheimbau aufgehoben, sondern auch ein Förderungskonzept vorgelegt wird, daß den tatsächlichen Studentenzahlen Rechnung trägt. Die GEW erwartet von den Ländern, daß sie für die Abrufung der Bundesmittel erforderlichen Eigenmittel aufbringen, um die Wohnraumnot der Studenten umgehend abzubauen. Voraussetzung dafür ist, daß die Förderungssätze den tatsächlichen Baukosten angepaßt sind. Die GEW warnt vor einer Verschärfung des sozialen Numerus clausus.

Die GEW fordert Bund, Länder und Gemeinden auf, durch gezielte Maßnahmen die krassen Mieterhöhungen gerade auch in jenem Bereich des Wohnungsmarktes zu bekämpfen, auf dem Studenten und andere einkommensschwache Bevölkerungsgruppen zunehmend konkurrieren.

Durch entsprechende Änderung des Wohnungsbauförderungsgesetzes sollen auch den Studenten die Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus offenstehen. Die nach dem Städtebauförderungsgesetz geforderten Maßnahmen sollten mit einer Sozialklausel versehen werden, die sanierte Altbauten ohne Mieterhöhungen zumindest auf Zeit auch für Studenten offenhalten soll.

Dieses könnte dazu beitragen, die bisherige, die Studenten in übergroßen Wohnheimen oder auch außerhalb der Innenstadtbereiche eher isolierende Wohnungspolitik zu

beenden. Der Neubau und die Sanierung von Wohnungseinheiten, die das Zusammenleben der Studenten z. B. in Wohngemeinschaften fördern, sollte vorrangig betrieben werden. Die Altbausanierung könnte ihrerseits zum Erhalt der Bausubstanz und zur Wiederbelebung der Innenstädte beitragen.

Die GEW bekräftigt in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach Anhebung der Förderungssätze des BAföG, weil diese die gestiegenen Lebenshaltungs- und Studienkosten nicht mehr decken. Insbesondere entsprechen die der BAföG-Berechnung zugrunde liegenden Mietsätze nicht mehr der Realität. Die als Ausgleich angebotenen Wohngeldmöglichkeiten sind zum einen den Betroffenen bekanntzumachen und zum anderen zu entbürokratisieren.

Um schnelle Abhilfe der aktuellen Wohnungsnot zu erreichen, sollen den Studentenwerken Mittel zur Anmietung und Instandsetzung von Wohnraum bereitgestellt werden. Die GEW fordert die Bundesregierung auf, noch in diesem Jahr die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden zusammenzubringen, um unter Berücksichtigung der Vorschläge der GEW ein gemeinsames „Programm zur Bekämpfung der studentischen Wohnungsnot“ zu erarbeiten.



Aktion BAföG-Runde '81

An den
Hauptvorstand der GEW
Unterlindau 58
6000 Frankfurt am Main 1

- Ich möchte Mitglied der GEW werden
- Ich bitte um Materialien zur Soziallage der Studenten

Name _____

Straße _____

Ort _____

BAföG-Tips

Was man als BAföG-Empfänger oder Antragsteller beachten sollte:

1. Man sollte auf jeden Fall einen BAföG-Antrag stellen. Durch die Erhöhung des Elternfreibetrages haben alle diejenigen Aussicht auf Unterstützung, die sich in den finanziellen „Randbereichen“ der Freibetragsregelungen für die Eltern befinden. Wer das Geld benötigt, sollte nicht vorzeitig aufgeben! Der „BAföG-Kompaß“, herausgegeben von Michael Broda und Erik Weihönig gibt detaillierte Auskünfte (Berechnungsbeispiele, Musterbriefe und Gesetzestext).

2. Schon vor dem Ausfüllen der Formblätter sollte man einen formlosen Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung stellen, das meistens dem Studentenwerk angeschlossen ist, und darin vermerken, daß man die Unterlagen unverzüglich nachreichen werde. Damit gilt der Monat, in dem der formlose Antrag gestellt wurde, als Antragsmonat.

3. Man sollte sich die Mühe machen und einen Aktenordner von Kopien der gesamten Korrespondenz, die mit dem Amt geführt wird, anlegen. Von Telefongesprächen mit Sachbearbeitern empfiehlt es sich, zusätzlich noch eine Aktennotiz anzufertigen. Dies mag sehr bürokratisch klingen, aber ein solcher Ordner ist bei allen Auseinandersetzungen mit dem Amt später einmal Gold wert.

4. Von Beginn der Antragstellung bis zur ersten Zahlung dürfen nicht mehr als 10 Wochen vergehen (natürlich wird fürs Wintersemester erst ab Oktober gefördert). Dies gilt auch, wenn die Unterlagen ohne Verschulden des Antragstellers noch nicht beigebracht werden konnten. Wenn man also innerhalb von 10 Wochen kein Geld erhält, sollte man nach § 51.2 BAföG einen Antrag auf Abschlagszahlung stellen. Wird dann innerhalb von 14 Tagen immer noch nicht gezahlt, braucht man sich nicht zu scheuen, unter Androhung einer Einstweiligen Anordnung, das Geld nochmals anzumahnen. Meistens wird dann sofort gezahlt. Falls nicht, sollte eine Einstweilige Anordnung beim Verwaltungsgericht beantragt werden. GEW-Mitglieder erhalten von ihrer Gewerkschaft kostenlose juristische Unterstützung. Diese einstweilige Anordnung hat dann Aussicht auf Erfolg, wenn dem Antragsteller nicht das nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) bemessene Existenzminimum von ca. 420,- DM zur Verfügung steht. Wichtig: Gerichtskosten entstehen dabei keine!

5. Ähnliches gilt übrigens für jeden Wiederholungsantrag: Wenn der Antrag ordnungsgemäß 2 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes gestellt ist, muß die Förderung ohne Unterbrechung geleistet werden. Falls die Zahlungen aussetzen, kann der Betrag über § 50.4 BAföG mit einer Einstweiligen Anordnung eingeklagt werden.

6. Zur Berechnung des Förderungsbetrages wird das Einkommen der Eltern von vor 2 Jahren zugrunde gelegt. Falls das momentane Einkommen niedriger ist (z. B. wegen Arbeitslosigkeit), kann nach § 24.3 BAföG Antrag auf

Die wichtigsten Regelungen des 6. BAföG-Änderungsgesetzes vom 16. Juli 1979

	DM
§ 13.1 monatlicher Bedarf	460,-
§ 13.2 Unterkunft	
daheim	50,-
auswärts	160,-
§ 13.2 a Krankenversicherung	14,-
§ 13.3 Fahrtkosten	35,-
§ 17.2 Grunddarlehen	150,-
§ 18.1 a Einkommensgrenze für Rückzahlungspflicht	870,-
§ 23.1 c Freibetrag eigenes Einkommen	250,-
§ 25.1 Freibetrag Eltern	1270,-
Elternteil alleinstehend	870,-
§ 25.2 Erhöhung für Doppelverdiener um	185,-
§ 25.3 Kinderfreibetrag	80,-

Berechnung nach dem aktuellen Einkommen gestellt werden. Beratung in all diesen Fragen erhält man bei den GEW-Studentengruppen, den AStA-Sozialreferenten und natürlich bei den Sachbearbeitern der BAföG-Ämter. Die Sachbearbeiter der Ämter sind jedoch häufig arbeitsmäßig so überlastet, daß die Gefahr besteht, daß die Antragsteller nicht genau genug auf ihre Rechte hingewiesen werden. Deswegen sollte man sich in allen wichtigen Förderungsangelegenheiten eine rechtsverwertbare schriftliche Auskunft der Sachbearbeiter geben lassen.



**Werdet Mitglied in der GEW!
Gemeinsam sind wir noch stärker!**



ARGUMENTE

Forderungen zur BAföG-Runde '81

● **Ohne Schulden
studieren**

**Ein Dach über
Kopf**

● **Ausreichende
Ausbildungs-
förderung**

**Studenten-
beratung**

Warum werden Studenten Mitglieder in den Gewerkschaften? Sie organisieren sich, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten, solidarisch unterstützt von den Gewerkschaftskollegen. Sie wollen die materiellen Voraussetzungen ihres Studiums verbessern: dazu gehört eine ausreichende Ausbildungsförderung genauso wie der Kampf gegen die studentische Wohnungsnot und die Bemühung um eine Verbesserung der Studentenberatung.

Gewerkschaftliche Interessenvertretung heißt aber auch, sich für die Reform der Studien- und Prüfungsordnungen einzusetzen. Die Qualität der wissenschaftlichen Berufsausbildung bestimmt wesentlich die späteren beruflichen und sozialen Möglichkeiten. Die ‚DGB-Leitsätze zur Studienreform‘ dokumentieren die gewerkschaftliche Unterstützung.

Daß die Demokratisierung des Bildungswesens ohne strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, im Beschäftigungssystem nicht durchzusetzen ist, zeigt beispielhaft die Auseinandersetzung um den Lehrerberuf. Die GEW tritt für die Einstellung von mehr Lehrern, für die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Hochschulabsolventen ein.

Der Widerstand jener, die um die eigenen Privilegien bangen, ist groß, die Unterstützung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften Voraussetzung dafür, soziale Reformen in den härter werdenden verteilungspolitischen Auseinandersetzungen zu verteidigen und auszubauen.

Die GEW bietet jenen Studentinnen und Studenten, die sich auf Berufe vorbereiten, die zum Organisationsbereich der GEW gehören, an, Mitglied in der GEW zu werden. Das Beispiel von dem Finger, der leichter zu brechen ist als die Faust, zu der er sich mit anderen Fingern zusammenschließt, verdeutlicht warum. Wer mehr über die GEW wissen und/oder Mitglied der GEW werden will, schicke bitte den Abschnitt auf Seite 3 an den GEW-Hauptvorstand, Unterlindau 58, 6000 Frankfurt/Main.

Mit diesen „Argumenten“ stellt die GEW ihre Forderungen zur Verbesserung der sozialen Lage der Studenten vor:

- „Ohne Schulden studieren“: die GEW fordert die Abschaffung des Grunddarlehens beim BAföG
- „Ein Dach über Kopf“: GEW-Programm zur Bekämpfung der studentischen Wohnungsnot
- „Förderung statt Auslese“: GEW-Forderungen zur BAföG-Runde '81

Die Studentinnen und Studenten an den Hochschulen sind aufgerufen, diese GEW-Forderung durch ihre Unterschrift zu unterstützen.

Engagiert Euch mit uns in der GEW, arbeitet mit in den Organen der Verfaßten Studentenschaft. Laßt uns zusammen mit dem DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften für eine gerechtere Ausbildungsförderung für Schüler und Studenten streiten.

Ohne Schulden studieren

Die GEW fordert die Abschaffung des Grunddarlehens

Nur zwei Jahre hatte die Einsicht der Bundesregierung Bestand, daß in höherem Umfang erhaltene Darlehen, die kurz nach Abschluß der Ausbildung zurückgezahlt werden müssen, ... gerade die Auszubildenden aus sozialschwachen Schichten (belasten)". Seit dem dritten BAföG-Änderungsgesetz von 1974 gilt diese Einsicht nicht mehr. Ein Darlehenssockel in Form von Pflichtdarlehen wurde eingeführt. 1979, nach dem 6. BAföG-Änderungsgesetz, beträgt das Grunddarlehen bei auswärts wohnenden Studenten 150,- DM. Zuschußberechtigt sind nur diejenigen, die eine Förderungsleistung von mehr als 150,- DM beziehen. Beim Höchstförderungssatz von 620,- DM beläuft sich die Darlehensquote auf 24 Prozent. Bei einem durchschnittlichen monatlichen Förderungsbetrag von 447,- DM beläuft sich der Darlehensanteil im Jahre 1978 auf rund ein Drittel der Förderungssumme. Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß der Eigenbeitrag der Auszubildenden bzw. ihrer Eltern erhöht worden ist. Nicht – wie die Bundesregierung unterstellt – Nichtwissen um die Möglichkeit des BAföG-Bezuges ist die Ursache für die geringere Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, sondern die Tatsache, daß das Darlehen als Studienfinanzierungsinstrument abgelehnt wird.

Unsoziale Sondersteuer

Von den Verfechtern der Darlehensregelung wird gesagt, daß es sozialpolitisch geboten sei, diejenigen, deren Ausbildung im wesentlichen von jener Mehrheit der Arbeitnehmer, die keine Hochschulausbildung erhalten haben, vorfinanziert worden sei, an der Aufbringung der Mittel für diese Ausbildungsinvestitionen zu beteiligen. Die GEW hält diese Argumente für nicht überzeugend: Die Beteiligung der Studierenden an den Ausbildungskosten in Form einer Darlehensaufnahme hat für die BAföG-Stipendiaten den Charakter einer Sondersteuer. Diese wirkt sozial selektiv. Während Studierende aus finanzstarken Elternhäusern, die nicht zu einer Darlehensaufnahme gezwungen waren, nach dem Studium ohne zusätzliche Belastungen ihrer Berufstätigkeit nachgehen können, werden Auszubildende aus der bildungspolitischen Zielgruppe der Gewerkschaften mit einer über ein Jahrzehnt fortdauernden Zusatzabgabe belastet. Heute, nachdem der Darlehenssockel von 80,- DM (1974) auf 150,- DM aufgestockt worden ist, sind die Vorbehalte gegen die Darlehensfinanzierung gewichtiger denn je. Die Abschreckungswirkung verstärkt latente Unsicherheiten bei der Bildungswahl, die Ergebnisse der 9. Sozialerhebung des DSW sind Beleg dafür. Gerade für Kinder aus Arbeiterhaushalten wirken sich Schulden, deren Größenordnung und Rückzahlungsmodalitäten unüberschaubar sind, als besondere Risikoschwelle aus. Bei unsicheren Einkommenserwartungen und wachsenden Arbeitslosenquoten auch für akademisch Ausgebildete erfährt der durch die Darlehensförderung bedingte Abschreckungseffekt eine zusätzliche Verschärfung. Die GEW weist jeden Versuch, über die Ausbildungsförderung (z. B. Darlehens-Zuschußförderung) Bildungsentscheidungen zu steuern, zurück.

DSW: Darlehen Schulden sind

Dem Sozialstaatsgebot zuwider

Die gegenwärtige Praxis läuft dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes zuwider: Der stetig gestiegene Darlehensanteil widerspricht dem Prinzip, daß demjenigen, der aus eigenen Mitteln eine Ausbildung nicht finanzieren kann, staatliche Förderungsmittel zu kommen sollen.

Auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten spricht alles gegen die Darlehensregelung: Die Behauptung, eine Darlehensfinanzierung entlaste die Masse der Steuerzahler, ist unstimmt. Richtig

ist, daß die heute erwerbstätige Bevölkerung durch ihre Steuerzahlungen – unabhängig davon, ob eine Ausbildung darlehens- oder zuschußfinanziert ist – die Belastungen trägt. Eventuelle Rückflüsse aus einmal gewährten Darlehen entlasten keineswegs die jetzige Generation der Steuerzahler, sondern günstigstenfalls zukünftige Generationen. Will man für die jetzige Generation der Steuerzahler Steuergerechtigkeit, so ist der geeignetste Weg eine entsprechende Ausgestaltung des Besteuerungssystems. Als Beispiele seien der Ausbau der Steuerprogression oder der Abbau von Ausbildungsfreibeträgen, die ja einen Steuerverzicht des Staates zugunsten Besserverdienender darstellen, genannt. Bestärkt fühlt sich die GEW in ihren Bedenken gegen Einführung und Ausweitung des Darlehenssockels durch die Berichte des Bundesrechnungshofes. Erhob dieser schon für das Haushaltsjahr 1974 Bedenken gegen die finanzwirtschaftliche Effektivität der Darlehensregelung, insbesondere angesichts der hohen Verwaltungskosten bei zwanzigjähriger Tilgungszeit, so konkretisiert er für das Haushaltsjahr 1978 die Kostenbelastung.

Der Verwaltungsaufwand frißt die Darlehen auf

Eine Schätzung des Verwaltungsaufwandes für Bund und Länder für das Darlehens-Inkasso für den obengenannten Zeitraum beziffert er mit 4,7 Milliarden DM. Berücksichtigt man, daß bei einer Geldwertminderung von nur 3 Prozent und 6% Jahren Tilgungsdauer die reale Minderung der Darlehenssumme 30 Prozent beträgt und bei einer Steigerung des Verwaltungsaufwandes von nur 5 Prozent weitere 20 Prozent der Darlehenssumme verbraucht werden, ferner eine Ausfallquote von 30 Prozent realistisch ist, so sind große Darlehensrückflüsse wohl kaum zu erwarten. Bei nur geringfügiger Erhöhung der Verwaltungskosten oder (und) der Geldwertminderung droht das Darlehen statt dessen zu einem Kostenfaktor zu werden.

Die Alternative „Erhöhung des Darlehensanteils“ wird auch vom Bundesrechnungshof verworfen: Bei höheren Darlehenssummen steige der Anteil der Ausfälle und es verlängere sich die Tilgungsdauer, so daß auch diese für manche attraktive Alternative aus finanzpolitischen Gründen ausscheide. In seinen Empfehlungen kommt der Bundesrechnungshof zu dem Schluß: „Bei finanzwirtschaftlicher Betrachtungsweise könnte die Förderung mittels Darlehen nicht empfohlen werden; unter kapitalwirtschaftlichen Gesichtspunkten wäre sie nicht zu vertreten.“

Stipendien statt Darlehen

Die GEW fordert aus diesen Gründen die Bundesregierung auf, die Darlehensregelung abzubauen und zu der reinen Stipendienregelung zurückzukehren, die das BAföG ursprünglich vorsah. Die Ausbildung bis zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß im tertiären Bereich sollte, wenn die entsprechenden sozialen Voraussetzungen gegeben sind, grundsätzlich auf Stipendienbasis erfolgen. Bei sonstigen Darlehensregelungen, wie der Förderung einer weiteren Ausbildung oder eines Fachwechsels, soll nur diejenige Zeit als Darlehen gefördert werden, die über die Dauer eines durchschnittlichen Studiums hinausgeht. Diese sozialpolitischen Grundsätze haben heute genauso Gültigkeit wie 1971: Trotz des in den vergangenen Jahren durchgesetzten Abbaus sozialer Ungleichheit im Bildungswesen darf nicht übersehen werden, daß soziale Chancengleichheit noch lange nicht erreicht ist.

(Beschluß des GEW-Hauptvorstands, 10. 5. 80)

Förderung statt Auslese



Forderungen zur BAföG-Runde '81

Die Wohnungssuche wird immer schwieriger, die Mieten klettern. Die Lebenshaltungskosten steigen, auch die der Studenten. Die meist nur nominalen Lohn- und Gehaltsverbesserungen der Eltern werden durch BAföG-Kürzungen bei den Kindern „ausgeglichen“.

Wer Förderung statt Auslese will, muß für die Verbesserung der sozialen Lage der Studenten eintreten. Verbesserungen der Ausbildungsförderung, des BAföG, müssen durchgesetzt werden.

Mit Vorlage des BAföG-Berichts wird die Bundesregierung im Dezember die „BAföG-Runde '81“ eröffnen. Die GEW will mit ihren „Forderungen zur BAföG-Runde '81“ den studentischen Interessen Nachdruck verleihen.

Die GEW wird sich im Rahmen der „BAföG-Runde '81“ auch für die Verwirklichung des „GEW-Programms zur Bekämpfung der studentischen Wohnungsnot“ und der GEW-Forderung zum Ausbau der Studentenberatung einsetzen.

1. Die GEW fordert eine Erhöhung des Förderungshöchstsatzes für Studenten auf 750,- DM, für Schüler auf 565,- DM, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten auszugleichen!

2. Die GEW fordert eine Erhöhung des Elternfreibetrags auf 1500,- DM, um den Kreis der Förderungsberechtigten nicht weiter schrumpfen zu lassen!

3. Die GEW fordert die jährliche Anpassung der BAföG-Leistungen, um Schwankungen bei den Förderungsbeträgen und damit soziale Härten zu vermeiden!

4. Die GEW fordert die Abschaffung des Grunddarlehens, weil es haushalts- und finanzwirtschaftlich unsinnig ist und vom Studium abschreckt!

5. Die GEW fordert die Abschaffung des § 20,2 des BAföG, weil er zur politischen Disziplinierung der Studenten mißbraucht werden kann!

6. Die GEW fordert, daß Studenten des Zweiten Bildungswegs und Frauen, die wegen der Kindererziehung ihre Ausbildung unterbrochen haben, durch die Altersgrenzen des BAföG nicht benachteiligt werden!

7. Die GEW fordert die Einbeziehung aller Schüler des 10. Schuljahres in den Geltungsbereich des BAföG, um die Durchsetzung des 10. Schuljahres für alle nicht zu gefährden.

8. Die GEW fordert, daß bei Fachrichtungswechsel BAföG nur für die Semester als Darlehen vergeben werden sollte, die die ursprüngliche Förderungshöchstdauer übersteigen, um die Studenten nicht zusätzlich für mangelnde Beratung durch Schule, Hochschule und Verwaltung zu bestrafen.

9. Die GEW fordert die Vereinfachung der Verwaltungsvorschriften: insbesondere muß das Antragsverfahren für Auslandsstudien vereinfacht werden, wenn Studenten auch wirklich an ausländischen Hochschulen studieren sollen.

Die Studentinnen und Studenten werden aufgefordert, diese Forderungen durch ihre Unterschrift zu unterstützen!



Wer die soziale Öffnung der Hochschulen will, der muß sich für die Verbesserung der sozialen Lage der Studenten einsetzen!

Ich unterstütze diese GEW-Forderungen:

Name:

Adresse:
